16

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Plochinger Straße"
(Plochinger Str. 9, Flst. 1787/2 und Flst. 1787/3)

Durch den Bebauungsplan sollen die vorhandenen Baulinien für die Plochinger Str. 9, Flst. 1787/2 und Flst. 1787/3 geändert werden. Es handelt sich hierbei um Grundstücke in keiner ausgesprochenen guten Wohnlage. Die Bauplätze sind nach den bisherigen Baulinien und den heutigen Bauvorstellungen über die Größe eines Wohnhauses und dessen Bauform baulich ungünstig zu nutzen. Es erfolgt daher, um eine bauliche bessere Nutzung dieser Flurstücke zu ermöglichen, die Änderung der Baulinien und rechtsverbindliche Festsetzung der baulichen Ordnung für die Flurstücke Plochinger Str. 9, Flst. 1787/2 und Flst. 1787/3 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Plochinger Straße".

Das Baugebiet war im genehmigten Flächennutzungsplan und im bisherigen Bebauungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Künftig gilt für die durch den Bebauungsplan betroffenen Grundstücke als Art der baulichen Nutzung das Mischgebiet nach § 6 BauNVO entsprechend den Einschrieben im Lageplan. Weitere Erschliessungskosten entstehen durch diese Änderung der Baulinienführung nicht.

Deizisau, den 9. Juli 1968

Bürgermeisteramt:

GEMEINDE DEIZISAU 2 LANDKREIS ESSLINGEN